

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 34

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Gnungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXII.
Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 25 Ct. ver einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt

Zürich, den 23. November 1916.

Wochenspruch: Es recht zu machen jedermann
Ist eine Kunst, die niemand kann.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Genossenschaft Glärnisch-

hof für einen Umbau Glärnischstraße 27, Zürich 2; C. Bader für eine Remise an der Grafstraße auf dem Uetliberg, Zürich 3; W. Simon für ein Benzinzlagerhäuschen Neugasse 11, Zürich 5; F. Hefel, Architekt, für Abänderung der genehmigten Pläne zum Wohnhaus Riburgstraße 10, Zürich 6; Kündig & Detiker, Architekten, für drei Mehrfamilienhäuser mit Einfriedungen Hofwiesenstraße 25, Rotstrasse 32 und 34, Zürich 6; Oskar Walz, Architekt, für zwei Mehrfamilienhäuser mit Autoreisen Schaffhauserstr. 83 und 85, Zürich 6; Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften für Bordächer über Eingängen zum Hause Krattenturmstraße 59, Zürich 7; A. Witmer-Karrer für ein Einfamilienhaus Kraftstraße Nr. 52, Zürich 7; A. Witmer-Karrer, Architekt, für ein Einfamilienhaus Kraftstraße Nr. 58, Zürich 7; Dr. med. Henne für einen Dachaufbau Ottenweg 33, Zürich 8.

Bauliches aus Zürich. Vom Stadtrat werden dem Grossen Stadtrat die Pläne und der Kostenvoranschlag für eine Straßenbahnwarte halle mit Straßenwärter-, Pissoir- und Transformatorenraum auf dem

Kreuzplatz zur Genehmigung vorgelegt mit dem Antrag, für die Baute einen Kredit von 70,700 Fr. zu bewilligen.

Für den Umbau und die Herrichtung des Hauses Selmastraße 11 zwecks Schaffung von Amtsräumen für die Feuerpolizei und das Armenwesen in Zürich bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von 165,000 Franken. Die Stadt ist genötigt, die für das Feuerwehrwesen an der Augustinergasse bisher gemieteten Räumlichkeiten zu verlassen und die Frage ist daher dringlich geworden, besonders da das Vormundschafts- und Armenwesen ständig das Bedürfnis nach neuen Lokalen empfindet. In Betracht kommt die Außenrenovation (11,000 Fr.); inwendig ist die Zentralheizung einzurichten (43,000 Fr.), so dass mit den Kosten für die Bauleitung usw. 59,000 Franken notwendig sind. Dazu kommt die Abschreibung des Inventarwertes des Gebäudes als realsfierbares Vermögen des Gemeindegutes im Betrage von 165,000 Franken.

Das neue Gemeindehaus in Rütt (Zürich) ist nun im Betrieb. Die Gemeinderatskanzlei, das Trauungs- und Särim-Lokal, Sitzungszimmer des Gemeinderates, Zimmer der Gesundheitskommission und das Gemeinde-Archiv haben nun schöne helle Räume in dem sehr geräumigen Gebäude in Besitz genommen. Daneben wird das Hotel „Löwen“ nun unter tüchtiger Leitung weitergeführt. Auch diese Räumlichkeiten fanden treffliche Restaurierung und ist nun ein für alle Mal die Lokalfrage für die Veranstaltungen der Vereine gelöst.

Die schöne hölzerne Thurbrücke in Andelfingen (Zürich) ist gegenwärtig in Reparatur. Die rechtsselige der beiden gewaltigen elchenen Schwänen, auf denen die Enden der Brücke ruhen, ist angefault und muß ersezt werden. 101 Jahre hat die defekte Schwelle ihren Dienst getan und Wasser, Wind und Wetter getrotzt. Im Jahre 1815 nämlich wurde die gegenwärtige Brücke durch den Staatsbaumeister Stadler von Zürich gebaut. Schlank und doch sicher schwingt sie sich über den Fluss, in der Mitte nur durch einen Pfeller gestützt; reckhaft hat sie sich gegen die Wildwasser gesperrt, die sie oft zu vernichten suchten. Bei dem Gefecht in Andelfingen am 25. Mai 1799 zwischen den Franzosen und Österreichern wurde die alte Brücke verbrannt, und der Verkehr mußte bis 1815 durch ein sogenanntes Wagenschiff vermittelt werden. Wie üblich im Schweizerland bezog die Regierung bis 1848 für die Errstellungs- und Unterhaltungskosten einen Brückenzoll, der einem Zöllner entrichtet werden mußte. Der letzte Zöllner ist längst verschwunden, aber das Zollhaus steht heute noch und ist im Besitz des Herrn Messerschmid Himmel, der es als kleines Juwel hütet und pflegt.

Gaswerk Bern. Der Stadtrat genehmigte den folgenden Beschlussentwurf, welcher der Einwohnergemeinde vorzulegen ist: „Zum Zwecke der Errichtung eines neuen Gasbehälters von 25,000 m³ nutzbarem Inhalt gemäß Projekt vom 30. Oktober 1916 wird ein Kredit von 820,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerkes bewilligt. Der Gasbehälter hat den Zweck, die Schwankungen zwischen der annähernd gleichmäßigen Gasproduktion und dem in weiten Grenzen variierenden Gaskonsum auszugleichen. Dieser Aufgabe kann er nur genügen, wenn er eine entsprechende Größe hat. Unsere Gasbehälter-Verhältnisse sind aber so, daß sie im Falle eines ungünstigen, aber leicht möglichen und tatsächlich häufig schon vorgekommenen Zusammentreffens der Produktions- und Konsumschwankungen, zu Besorgnis Anlaß bieten; sie sind so, daß bei einer ernstlichen Störung im Fabrikbetrieb ein Unterbruch in der Gasbeleuchtung kaum zu vermeiden wäre und das hätte keineswegs harmlose Folgen. Der Bau eines neuen Behälters empfiehlt sich sowohl aus rein rechnerischen Gründen eines ökonomischen Betriebes, wie auch aus Gründen der Sicherung der Versorgung.“

Kirchenbau in Bern. Die Kirchgemeindeversammlung ermächtigte die Kirchbehörden mit dem Bau der für die Südwestquartiere geplanten Kirche, die den Namen „Friedenskirche“ erhalten soll, nächstes Frühjahr zu beginnen. Die Baukosten werden auf 600,000 Fr. veranschlagt, wovon 500,000 Fr. auf dem Anleihenswege beschafft werden sollen.

Die regere Tätigkeit in Burgdorf (Bern), die schon im Sommer festgestellt werden konnte, hält an. Der Große Neubau der Firma Schafroth & Cie. steht unter Dach. Auch die Maschinenfabrik Aebi & Cie. und die Firma Bucher & Cie. lassen ihre Etablissements vergrößern. Ein kleines Baugeschäft, das nicht genügend einheimische Arbeiter erhalten konnte, ersuchte die zuständigen Behörden um Zuteilung einiger Internierter.

Neues Bürgerheim der Ortsbürgergemeinde Luzern. Der Ortsbürgerrat dürfte demnächst mit einer Vorlage an den Größern Ortsbürgerrat zu Handen der Ortsbürgergemeinde gelangen über den Ankauf der Liegenschaft Hotel und Pension Neuschwitzerhaus an der Hizlisbergstrasse (Besitzer Erben Niederhäuser); zwecks Errichtung eines neuen Bürgerhelmes im genannten, zu diesem Zwecke sehr geeigneten Gebäude. Dabei ist daran gedacht, für diejenigen Pfrunder, welche bisher mit Arbeiten

beschäftigt worden sind, eine Arbeitskolonie auf der der Ortsbürgergemeinde gehörenden Liegenschaft Uebelboden (an der Littauerstrasse) einzurichten, so daß das neue Bürgerheim an der Hizlisbergstrasse nur sogenannte Pensionäre beherbergen würde. Der Kaufpreis für die Liegenschaft Neuschwitzerhaus mit Gebäuden samt Mobiliar und großen Gartenanlagen beträgt 425,000 Fr.

Neben dieser praktischen Lösung der Bürgerhelmfrage besteht eine Vorlage zur Errichtung eines Neubaus am Sälibubel nach dem Projekte der Herren Architekten Möri & Krebs, welche Vorlage jedoch jenerseit vom Größern Ortsbürgerrat zurückgewiesen worden ist.

Friedhofsbauten in Luzern. Der Stadtrat verlangt in einem Bericht und Antrag an den Großen Stadtrat einen Kredit von 150,000 Fr. zur Errichtung einer Abdankungshalle, Erweiterung des Leichenhauses und Errichtung von Hallen-, Platten- und Familiengräbern im Friedhofe Friedental.

Bauliches aus Glarus. Es wird nach dem Budget im Laufe des nächsten Jahres eine sehr begrüßenswerte Neuerung im Straßenunterhalt platzgreifen. Im Hinblick auf die in zahlreichen Städten und größeren Gemeinwesen gemachten Erfahrungen soll mit der Bearbeitung der wesentlichsten Straßen in Glarus begonnen werden. Für den Anlauf eines Straßenaufzessers, von zwei Leersprengwagen und von Leer sind Fr. 5700 im Budget eingestellt. Es sollen zwei oder mehrere Pissoiranlagen geschaffen werden, eine in der Waidlfstrasse und eine oder mehrere im nördlichen Stadtteil.

Die Arbeiten am neuen Friedhof im Meisenhard in Olten schreiten rüstig vorwärts. Die durch das Friedhofareal sich ziehenden Straßen sind zum Teil schon fertig angelegt. Der Wald ist ausgeslichtet worden und man sieht schon die einzelnen eingeteilten Gräberschilder. Die Maurerarbeiten der Abdankungshalle sind so weit fortgeschritten, daß dieser Tage der Dachstuhl aufgesetzt werden konnte und nun die Eindeckung stattfinden kann. Von weitem gesehen, bietet dieser Dachstuhl in seiner rundlichen Form den Anblick eines Domes. Die beendete Umzäunung mit Drahtgeflecht und die stellenweise angelegte Böschung schließen das ganze Friedhof-Areal zwickmäßig ab. Wenn die Arbeiten im gleichen Tempo forschreiten, so wird der idyllisch gelegene Friedhof Meisenhard in nicht allzu ferner Zeit seinem Zwecke dienstbar gemacht werden können.

Für den Bau einer neuen Kirche in der Leonhardsgemeinde in Basel bewilligte die Synode der evangelisch-reformierten Kirche Baselstadt einen Kredit von 130,000 Franken zum Anlauf von 3000 m² Land.

Die Pläne für den Bau des Kunstmuseums auf der Schützenmatte in Basel hat der Große Rat vor einigen Monaten genehmigt und er verlieh dem Regierungsrat die Ausführungsvollmachten. Diesen Herbst wurde die Regierung interpellert, wann mit dem Bau begonnen werden könne; der Große Rat erhielt die beruhigende Zusicherung, daß dies in Wälde der Fall sein werde; es hätten nachträglich noch einige Gesichtspunkte erwogen werden müssen, deren Berücksichtigung zu einer teilweisen Umarbeitung der Pläne geführt habe.

Diese Umländerung der Pläne hat nun anscheinend zu einem ganz neuen Projekt geführt, das dem Initiativkomitee für die Museums-Bauten

Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Irrtümern uns neben der neuen stets auch die alte Adresse mitteilen.

Die Expeditor.

vorgelegt werden wird, um dann dem Grossen Rat unterbreitet zu werden; der Regierungsrat hat die neuen Pläne bereits genehmigt und das Baudepartement mit der Abfassung des Ratschlasses an den Grossen Rat beauftragt. Vor allem ist der Grundriss des Baues völlig verändert worden; er ist mehr in die Breite gezogen worden, mit Hauptfassade gegen den Spalenring.

Altersasyl Aarau. Der Gemeinderat von Aarau stellt zu Händen der Einwohnergemeinde den Antrag, es sei zur Errichtung eines Bürger- und Einwohner-Pfundhauses aus den Mitteln der Heroé Stiftung das Gut des Generals Herzog sei. um die Summe von 185,000 Franken anzukaufen. Das Heroéstift soll Bürgern und solchen Einwohnern von Aarau, die mehr als zehn Jahre ansässig sind, vom 55. Altersjahr an Aufnahme gewähren. Es sollen zu Anfang circa 25 Personen aufgenommen werden. Das zu diesem Zweck in Aussicht genommene Gut des verstorbenen Generals Hans Herzog, kurzweg Herzoggut genannt, liegt an der Bachstrasse in ruhiger Lage. Das Haus wurde im Jahre 1819 nach den Plänen des Architekten Weinbrunner durch Architekt Escher von Zürich erbaut.

Die Eisenzentrale in Bern

(Schweizerische Zentralstelle für den Bezug von Stahl und Eisen aus Deutschland)

hat an die Mitglieder dieser Genossenschaft ein Circular gerichtet, dem wir folgendes entnehmen:

Die schweizerische Eisenzentrale ist das oberste und einzige Organ, das für die Einfuhr aus Deutschland von Eisen und Stahl der weiter unten genannten Positionen die maßgebenden Normen aussetzt. Eisen und Stahl der erwähnten Zolltarispositionen kann aus Deutschland und Luxemburg von Schweizer Importeuren nur bezogen werden, wenn die bezügliche Bestellung durch die Eisenzentrale visiert worden ist. Die Eisenzentrale visiert keine Bestellungen auf diese Waren, die von Firmen eingereicht werden, die nicht Mitglieder der Genossenschaft sind. Die deutsche Reichsvertretung in Bern hat es übernommen, ernstlich dafür besorgt zu sein, daß unverzüglich die bereits freigegebenen Eisen- und Stahlmengen an die Schweiz ausgegeben werden, die in den deutschen Werken versandbereit liegen, oder von diesen schon zum Versand gebracht, aber von deutschen Amtsstellen an der Schweizergrenze wieder aufgehalten worden sind. Gemäß Art. 1 der Genossenschaftstatuten fällt der Import aus Deutschland der nachstehend aufgeführten Waren in den Geschäftskreis der schweizerischen Eisenzentrale. Es ist dabei zu beachten, daß die angewandten Bezeichnungen zum Teil Sammelbezeichnungen sind und daß dem schweizerischen Zolltarife eindeutig zu entnehmen ist, welche verschiedenen Waren unter die einzelnen Nummern eingereiht sind.

Nummer des schweiz.

Zolltariffs

710	{ Roheisen in Masseln
710b	Rohstahl und Schmiedeisen
711	Ferrostizium, Ferrochrom rc., roh
712—714	Bruchreisen und Alteisen
715	Rundreisen
716—718b	Walzdraht
719—721	Flacheisen, Quadrateisen
722—724	Fassoneisen
725—727, 729, 730a,	Eisen, gezogen oder kalt gewalzt
730b	Eisenblech
728	Dekapierte und Dynamobleche
731—732	{ Eisenbleche, verzinkt rc., von weniger als 3 Millimeter Dicke
733—736, 740	Eisenbahnschienen und -schwellen rc.
737—739, 741	Eisenbahnwagen- u. Lokomotivmaterial rc.

742—744	Schmiedeiserne Röhren rc.
793—801	Waren aus Grauguss
802a—809	Schmiedewaren
879—880	Maschinenteile, roh vorgearbeitet rc.
899	Eiserne Konstruktionen rc., schmiedeiserne Rohre rc.

Fragen, die sich beziehen auf Material, das wohl unter die vorstehend aufgeführten Nummern des schweizerischen Zolltarifs fällt, daß aber aus den Ententeländern oder im Transit durch diese eingeführt werden soll oder das aus neutralen Ländern stammt und im Transit durch Deutschland geht (z. B. schwedischer Stahl) fallen nicht in den Geschäftskreis der Eisenzentrale, sondern werden nach wie vor im ersten Fall durch die entsprechenden Syndikate der S. S. S., im zweiten Fall von der Handelsabteilung des schweizerischen Politischen Departements behandelt. Für solche Waren sind deutsche Durchführbewilligungen nötig, die den Importeuren durch die Treuhandsstelle Zürich zugestellt werden. Die Frage, ob und wie die künftigen Einfuhr-Beschläfte von Stahl und Eisen aus dem durch Deutschland okkupierten Teile Belgiens geregelt werden, ist zurzeit noch nicht abgeklärt. Genossenschaft, die in den Jahren 1911—1913 verhältnismäßig große Quantitäten belgischen Eisens eingeführt haben, sind immerhin eingeladen, diese Importziffern der Eisenzentrale in besonderem Schreiben anzugeben. Über die Regelung der Einfuhr aller Fertigfabrikate aus Eisen und Stahl, die nicht in den oben aufgeführten Nummern des schweizerischen Zolltarifs enthalten sind, werden demnächst besondere Bestimmungen erlassen werden.

Die „Richtlinien über die Geschäftsführung der Eisenzentrale“ finden sich als Anhang in der endgültigen Ausgabe der Statuten. Die Eisenzentrale befasst sich nur mit der Verteilung (Konkurrenzierung) und der damit in direktem Zusammenhang stehenden Kontrolle über die effektive Einfuhr von deutschem (einschließlich luxemburgischem) Eisen und Stahl. In den „Richtlinien“ ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Tätigung von Lieferungsbeschläüssen ausschließlich Sache des Bestellers ist. Die Eisenzentrale muß es grundsätzlich ablehnen, in irgend einer Form als Zwischenhändlerin, Agentin usw. sich in die Dienste der Genossenschaft oder von deutschen Exporteuren zu stellen. Mit Rücksicht auf die derzeitige starke Nachfrage nach deutscher Ware durch Kriegslieferungen erfolgt die endgültige Zuweisung der Schweizer aufträge an die deutsche Industrie durch die „Deutsche Eisenzentrale in Berlin“, die sich vorbehält, für marktgängige Handelsware, deren Qualitäten und Preise einheitlich geregelt sind, diese Zuweisung an Firmen nach ihrer Wahl vorzunehmen. So weit es möglich ist, sollen immerhin die bisherigen Beziehungen der Lieferanten zu ihren Abnehmern, bezw. ihren Vertreterfirmen aufrecht erhalten bleiben. Auch soll auf bestehende generelle Abschlüsse und, wo solche nicht bestehen, auf begründete Wünsche nach bestimmten Lieferanten so viel als möglich Rücksicht genommen werden. Der Besteller wird gut tun, bei den Kaufunterhandlungen seinen deutschen Lieferanten hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Von der deutschen Reichsvertretung in Bern ist der Eisenzentrale die bestimmte Zusicherung gemacht worden, daß die deutschen Verbände und Fabrikanten angewiesen werden, Angebote nach der Schweiz zu machen und sich auf Lieferungsbeschlässe mit dem oben erwähnten Vorbehalt der endgültigen Zuweisung einzulassen. Alte Kontrakte sollen grundsätzlich in Kraft bestehen bleiben. Wie hoch sich in den nächsten Monaten die von Deutschland erhältlichen Gesamt Mengen belaufen werden, steht noch nicht fest. Aus diesem Grunde ist die Eisenzentrale nicht in der Lage, den Genossenschaftern auf längere Zeit hinaus bestimmte monatliche Mengen zuzuteilen. Im Einvernehmen mit der deutschen Reichs-